

Betr.: Bebauungsplan Nr. 33 „Gewerbegebiet Edenbüttel II“

Vorschläge zur Stellungnahme

Entwurf Stand 13.02.2018

Änderungen bzw. Ergänzungen gegenüber dem Stand vom 03.11.2017 sind **fett** dargestellt.

Kurzübersicht der erfolgten Änderungen bzw. Ergänzungen und Seitenangabe.

| | |
|--|--|
| 1.3 | Zu Bürger 12, Schreiben v. 05.04.2013, Bürger 55, Schreiben v. 07.07.2014 (Zusätzlich zur Bürgerinitiative)..... 18 Stellungnahme der Gemeinde: 18 |
| <u>Siehe Seite 18</u> | |
| <p>Zu Eingabe 90: Die Kompensationsfläche Edenbüttel I wird durch ökologisch wirksame Maßnahmen an den benachbarten Gräben (Aufweitung, naturnahe Profilierung) als Wiesenvogellebensraum aufgewertet. Möglichen nachteiligen Einflüssen aufgrund des Heranrückens des Plangebiets wird so entgegengewirkt. Erhebliche Beeinträchtigungen der dort angetroffenen, gefährdeten Vogelarten, die die Eignung der Kompensationsfläche als Wiesenvogellebensraum infrage stellen, sind nicht zu erwarten. Der vorgesehene Grünsaum um das Plangebiet schattet dieses gegen die Landschaft ab, sodass visuelle Störungen ausgeschlossen sind. Akustische Störungen aus dem Plangebiet sind nicht in einem solchen Maß und solcher Art bei den angestrebten Betriebstypen zu erwarten, dass dies ein Meideverhalten der Wiesenvogelpopulation auf der mindestens 80m bis 100m entfernten Fläche auslösen würde. Die Lautstärke und die Geräuschkurve wird kaum zu anhaltenden und damit schädlichen Überlagerungen von Vogelrufen führen.</p> | |
| 1.20 | Zu NABU, Berne, Schreiben v. 11.04.2013 und 07.07.2014 34 Stellungnahme der Gemeinde: 38 |
| <u>Siehe Seite 39</u> | |
| <p>biet für Wiesenvogelarten zwischen Industriestraße und Stedinger Straße erstreckt, wird von der Planung nicht tangiert. Die Gemeinde hat die erforderliche Ersatzfläche für das Gebiet Edenbüttel I nach naturschutzfachlich anerkannter Methodik ermittelt. Im Übrigen können abgeschlossene Planverfahren nicht Gegenstand des vorliegenden Bauleitplanverfahrens sein.</p> <p>Die bestehenden Kompensationsflächen erfährt durch die vorgesehenen Maßnahmen an den benachbarten Gewässern (Aufweitungen, naturnahe Profilierung) zudem eine Aufwertung in ihrer Eignung als Wiesenvogellebensraum, die möglichen nachteiligen Einflüssen durch das Heranrücken des Plangebiets entgegenwirkt.</p> | |
| 2.4 | Stellungnahme der Gemeinde: 43 Entwässerungsverband Stedinger, Brake, Schreiben v. 11.04.2013 u. v. 30.06.2014 43 Stellungnahme der Gemeinde: 44 |
| <u>Siehe Seite 44</u> | |
| <p>Stellungnahme der Gemeinde:</p> <p>Die Gemeinde hat ihr Entwässerungskonzept mit dem Entwässerungsverband abgestimmt. Im Rahmen der Abstimmung hat sie die Anregung des Verbandes übernommen, anstehende Kompensationsmaßnahmen zur Durchführung gewässerverbessernder Maßnahmen an den dem Plangebiet angrenzenden Verbandsgewässern zu nutzen. Die Maßnahmen werden vertraglich zwischen dem Entwässerungsverband, den Eigentümern und der Gemeinde gesichert. Die westlich angrenzenden Grabenzüge werden erweitert und naturnah profiliert. Aufgeweitet wird insbesondere der parallel zum westlichen Gebietsrand verlaufende Graben. Damit wird gleichzeitig Rückhalteraum für den Oberflächenwasseranfall aus dem Plangebiet geschaffen. Die Grün- bzw. Maßnahmenflächen an den landschaftsseitigen Rändern des Plangebiets stehen damit vorwiegend für Pflanzmaßnahmen zur Einbindung des Gebietes in die Landschaft zur Verfügung. Die Maßnahmen an den Rändern des Gebietes sind mit dem Verband so abgestimmt, dass die ordnungsgemäße Unterhaltung der Gewässer gesichert werden kann. Die Hinweise werden im Übrigen zur Kenntnis genommen und im weiteren Verfahren berücksichtigt.</p> | |

Siehe Seite 51

Die Gemeinde hat ein Entwässerungskonzept entsprechend den a.a.R.d.T. erarbeitet. **Sie hat das Konzept mit dem Entwässerungsverband Stedingen abgestimmt. Im Rahmen der Abstimmung hat sie die Anregung des Verbandes übernommen, anstehende Kompensationsmaßnahmen zur Durchführung gewässerverbessernder Maßnahmen an den dem Plangebiet angrenzenden Verbandsgewässern zu nutzen. Die Maßnahmen werden vertraglich zwischen dem Entwässerungsverband, den Eigentümern und der Gemeinde gesichert. Die westlich angrenzenden Grabenzüge werden erweitert und naturnah profiliert. Aufgeweitet wird insbesondere der parallel zum westlichen Gebietsrand verlaufende Graben. Damit wird gleichzeitig Rückhalteraum für den Oberflächenwasseranfall aus dem Plangebiet geschaffen. Die Grün- bzw. Maßnahmenflächen an den landschaftsseitigen Rändern des Plangebiets stehen damit vorwiegend für Pflanzmaßnahmen zur Einbindung des Gebietes in die Landschaft zur Verfügung. Die Maßnahmen an den Rändern des Gebiets sind mit dem Verband so abgestimmt, dass die ordnungsgemäße Unterhaltung der Gewässer gesichert werden kann.**

Im Verbund mit den vorgenannten Maßnahmen werden die öffentlichen Grünflächen an den angrenzenden Plangebietsrändern für die Rückhaltung und Ableitung des unbelasteten Oberflächenwassers organisiert, und daher mit einer entsprechenden Zweckbestimmung festgesetzt. Da die Rückhaltung der Minimierung der Eingriffe in Natur und Landschaft dient und die Rückhaltegräben bzw. -mulden naturnah gestaltet werden sollen, werden die öffentlichen Grünflächen überlagernd als Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft festgesetzt. Die Flächen verbleiben im Eigentum der Gemeinde, eine Ausweisung als Flächen für Ver- und Entsorgung ist nicht erforderlich, um die Verfügbarkeit für die Oberflächenentwässerung zu sichern.

Seeadlerhorst Deichshausen

| | | |
|-----|---------------------------------|----|
| 3.1 | Seeadlerhorst Deichshausen..... | 54 |
| | Empfehlung der Verwaltung..... | 56 |

Siehe Seite 55

Die Verwaltung hat zur Klärung der Sachlage bezüglich der Auswirkungen für das Planverfahren bzw. das Plangebiet die zuständigen Stellen des Landkreises um Stellungnahme gebeten. Der Landkreis hat auf die zuständigen Stellen beim Land verwiesen.

Die Gemeinde hat daraufhin die UNB und die zuständigen Stellen des Landes zu einem gemeinsamen Gespräch eingeladen. Für das Gespräch bzw. die Klärung hat sie sich zudem unterstützen lassen durch das Fachbüro BioConsult SH.

Bei dem Gespräch wurde durch die anwesenden Experten eine Ortsbesichtigung vorgenommen. Festgestellt wurde, dass das in Deichshausen siedelnde Brutpaar offensichtlich eine geringe Störungsempfindlichkeit zeigt. Ein ähnlich unempfindliches Verhalten, das von vormalig nicht gekannten Gewöhnungseffekten in der Seeadlerpopulation zeugt, wird derzeit im gesamten norddeutschen Raum beobachtet.

Die beteiligten Stellen/Experten kamen einvernehmlich zum Ergebnis, dass eine Entwicklung des Gewerbegebietes mit den Belangen des Artenschutzes grundsätzlich zu vereinbaren ist (auf das Gesprächsprotokoll und die Stellungnahme von BioConsult SH wird verwiesen).

Die Datenlage belegt die hohe Toleranz des lokalen Brutpaares gegenüber den vorhandenen örtlichen Störungen. Es ist davon auszugehen, dass aufgrund des hinreichenden Abstandes des Plangebiets zum Horst-Standort erhebliche anlagen- und betriebsbedingte Störungen ausgeschlossen werden können.

Ferner ist zu erwarten, dass bei einer über mehrere Jahre gestreckten, abschnittweisen Entwicklung des Plangebiets eine Gewöhnung und keine Verdrängung des Brutpaares stattfindet.

Die vorgesehene Eingrünung des Plangebiets wird die Aktivitäten im Gebiet gegen den Horst-Standort visuell abschatten. Die vorgesehenen Maßnahmen zur Regulierung des Oberflächenwasserabflusses aus dem Plangebiet werden das Angebot an Wasserflächen und damit das Nahrungsangebot im direkten Umfeld des Horstes verbessern.

Um artenschutzrechtlich verbotene Störungen des Brutpaares zu vermeiden sind Auflagen in Bauphase von Straßen, Gebäuden und Anlagen zu beachten. Die Auflagen wurden einvernehmlich von den Beteiligten wie folgt bestimmt:

15. Februar bis 31. Mai: Absolutes Bauverbot (störungssensible Phasen Balz und Bebrütung)

01. Juni bis 15. Juli: Nachtbauverbot (entsprechend der Tagesaktivität des Seeadlers von Sonnenaufgang bis -untergang, Phase Jungenaufzucht, Bedeutung der Nachtruhephase)

Tiefgründungsarbeiten (Rammarbeiten) bis zu einem maximalen Emissionsgrenzwert von 110 dB tags und 100 dB nachts sind ausschließlich im Zeitraum vom 16. Juli bis zum 30. Oktober zulässig.

Baumaßnahmen sind in Verbindung mit einer ökologischen Baubegleitung in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde und dem regionalen Seeadlerbetreuer durchzuführen

Während der Bau- und Erschließungsarbeiten ist die Distanz von mindestens 300m zum Horststandort ganzjährig bei allen Aktivitäten einzuhalten. Eine Zuwegung zu bzw. Erschließung der Flächen im Plangebiet ist ausschließlich über die Planstraßen bzw. deren Trassen zulässig. Dies gilt auch für temporäre Arbeiten.

| | | |
|-----|---------------------------------|----|
| 3.1 | Seeadlerhorst Deichshausen..... | 54 |
| | Empfehlung der Verwaltung..... | 56 |

Siehe Seite 56

Empfehlung der Verwaltung

Die vereinbarten Auflagen werden als Festsetzungen in den Bebauungsplan aufgenommen. Ihnen nachgestellt wird, dass Ausnahmen hiervon zulässig sind, wenn nach Beurteilung der UNB keine Seeadleraktivitäten an Horststandorten im Umfeld des Plangebiets bis zu 500m zu verzeichnen sind.

Zusätzlich wird ein Hinweis in den Plan aufgenommen, dass die Zuwiderhandlung zu den artenschutzrechtlichen Auflagen Verbotstatbestände nach sich ziehen können, die mit einem Bußgeld von bis zu 50.000 € geahndet werden.

Die Begründung wird um eine entsprechende Erläuterung des Sachverhalts und der gefundenen Konfliktlösung ergänzt.

Zusätzlich zu den Ergänzungen des Bebauungsplanes werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

Die Gemeinde wird vor Beginn der Erschließung des Plangebiets ein Konzept für das artenschutzrechtliche Management des Seeadler-Brutpaares erarbeiten. Um die noch fehlenden Kenntnisse über das Flugverhalten und die Raumnutzung der lokalen Seeadler aufzuarbeiten wird eine standardisierte Erfassung und Analyse der Raumnutzung und des Flugverhaltens durchgeführt. Dazu wird ein Fachbüro beauftragt, ein Untersuchungskonzept zu erarbeiten und vorzulegen. Mögliche Störeinflüsse sollen dabei identifiziert und bewertet und Maßnahmen zur Vermeidung benannt werden.

Die Erschließung und Bebauung im Plangebiet wird auf Grundlage dieses Konzeptes durch ein ökologisches Baumanagement begleitet werden.